

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich der Thüringer Polizei - Teil I

Die **Kleine Anfrage 3871** vom 26. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Überprüfung bislang ungeklärter Straftaten sowie zur Nachbewertung von bereits bekannten Tötungsdelikten auf eine politisch rechte oder rechtsterroristische Tatmotivation ergriffen?
2. Mit welchen Maßnahmen stellt das Land bei Straf- und Gewalttaten mit möglicherweise politisch rechts motiviertem oder rechtsterroristischem Hintergrund zukünftig die sachgerechte Prüfung und Dokumentation von Tatmotiven unter Berücksichtigung der Angaben von Opfern und Zeugen sicher?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Gewährleistung eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen und Hinterbliebenen? Welche Schulungen zur Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen werden durchgeführt? Wird auf spezialisierte Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen?
4. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung ergriffen beziehungsweise wird sie angesichts der Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages zur Überarbeitung der bislang angewandten Definition politisch motivierter Kriminalität (PMK) ergreifen?
5. Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen um neonazistische Politikangebote, Aktionsformen, Akteure und Strukturzusammenhänge sowie die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung der Polizei? Auf welche Weise sollen hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden? Welche Berücksichtigung finden die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite in der Aus- und Fortbildung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Gegenstand der o. g. Kleinen Anfrage, insbesondere die laufende Überprüfung im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (Fragen 1 und 2), war bisher bereits mehrfach Thema der parlamentarischen Erörterungen. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 1995 und 2142 sowie die Behandlungen im Innenausschuss am 13. Dezember 2013 und am 4. April 2014 wird verwiesen.

Zu 1.:

Von der Thüringer Polizei wurden und werden ausgewählte Deliktgruppen, insbesondere Gewaltdelikte überprüft. Ziel dieser Prüfung ist das Erkennen möglicher Bezüge zu rechtsterroristischen oder rechtsextremistischen Strukturen durch das Zusammenführen von Erkenntnissen der verschiedenen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

In einer ersten Phase wurden die Daten ungeklärter Tötungsdelikte (einschließlich Versuchen) aus den Jahren 1990 bis 2011 erhoben und aufbereitet. Die Auswertung dieser Daten ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Die Polizei ist im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren u. a. verpflichtet, alle Beweismittel zu sichern und auszuwerten.

Bei der Prüfung und Dokumentation der möglicherweise politisch motivierten Tatmotive von Straf- und Gewalttätern wird darauf geachtet, dass diese im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren exakt herausgearbeitet und zentral gespeichert und ausgewertet werden. In Bezug auf Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts - wird diese Aufgabe derzeit vom Landeskriminalamt Thüringen, BAO ZESAR wahrgenommen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Auf der Grundlage eines Organisationserlasses des Thüringer Innenministeriums vom 23. Januar 2013 wurde bei der Landespolizeidirektion eine Stabsstelle "Polizeiliche Extremismusprävention (PEP)" eingerichtet, die dem Präsidenten der Landespolizeidirektion unmittelbar nachgeordnet ist.

Von der Stabsstelle wurde eine mit dem Landeskriminalamt und den polizeilichen Bildungseinrichtungen abgestimmte Konzeption zur präventiven polizeilichen Bekämpfung von Extremismus entwickelt, die seither u. a. als Grundlage für den polizeilichen Umgang mit Opfern extremistischer Übergriffe dient.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit pflegt die Stabsstelle sowohl den regelmäßigen als auch anlassbezogenen Informationsaustausch mit den (Opfer-)Beratungsinstitutionen. Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention ist zentrale Ansprechstelle für den Opferschutz und die Projektträger der Präventionsarbeit. Sie bereitet die Informationen für die Polizeiorganisationen auf und koordiniert die polizeiliche Präventionsarbeit auf dem Gebiet des politischen Extremismus.

Die Polizeibeamten haben u. a. die Möglichkeit, Fortbildungsangebote des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu nutzen. Zurückliegend wurde diese Möglichkeit verstärkt genutzt.

Die Thüringer Polizei setzt sich aktiv dafür ein, dass Opfer extremistischer Übergriffe durch die sachbearbeitenden Polizeibeamten auf spezialisierte Beratungsangebote hingewiesen werden. Über den Intranetauftritt der PEP können Thüringer Polizeibeamte Informationen zu entsprechenden Beratungsangeboten abrufen.

Weiterhin soll dieser Aspekt bei der Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten im Rahmen des Bachelorstudiums der zukünftigen Polizeibeamten des gehobenen Dienstes eine wichtige Rolle spielen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, können im vierten Semester entsprechend thematisierte Wahlpflichtmodule (WP) belegt werden.

Zu 4.:

Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurde im Jahr 2001 das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität bundeseinheitlich eingeführt. Das Definitionssystem

unterliegt seitdem einem permanenten Evaluierungsprozess der zuständigen Fachgremien. In diesen Prozess haben sich auch die Vertreter Thüringens eingebracht.

Zu der vom 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss unterbreiteten Empfehlung, den "Themenfeldkatalog PMK" des Definitionssystems unter Hinzuziehung von Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu überarbeiten, tagte aktuell im Oktober 2013 die AG "Qualitätskontrolle PMK" der Kommission Staatsschutz der AG Kripo. Sie stellte fest, dass bereits bei der Erarbeitung des Definitionssystems und des darin enthaltenen Themenfeldkataloges eine externe wissenschaftliche Beteiligung erfolgte. Es wurde weiterhin resümiert, dass das grundlegende Problem bezüglich der NSU-Straftatenserie die Tatsache war, dass die Delikte nicht als politisch motiviert erkannt wurden und das Instrument des Themenfeldkataloges daher nicht greifen konnte.

Gleichwohl unterliegt auch der Themenfeldkatalog einem ständigen Evaluierungsprozess.

Zu 5.:

Im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst wird die Thematik der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und die Konstruktion des "Anderen" sowie die Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als Folgen von Ideologien der Ungleichheit behandelt.

Im Rahmen der Terrorismusforschung wird auch das Thema "NSU" bearbeitet. Der Deliktbereich des politischen Extremismus ist Gegenstand der Fächer Soziologie und Kriminalistik (im Zusammenhang mit dem Themenfeld "Staatsschutz"). Insgesamt bewegt sich der Stundenumfang für die aufgeführten Themen nach dem derzeit gültigen Modulhandbuch bei 30 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Unterrichtsinhalte wurden im Rahmen des derzeitigen Reakkreditierungsprozesses evaluiert und finden sich auch im neuen Modulhandbuch, erweitert um das Thema "Extremismusprävention", wieder.

Im Rahmen der Änderung der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist zum 7. September 2012 im zweiten Ausbildungsabschnitt eine Wochenveranstaltung "Polizei und Gesellschaft" (40 UE) implementiert worden. Als Ziel dieser Veranstaltung steht das Verständnis der Anwärter über Rolle und Selbstverständnis der Polizei als Spiegelbild der Gesellschaft. Sie reflektieren gesellschaftliches und politisches Geschehen auf die Rolle der Polizei in ihrer geschichtlichen Entwicklung über die verschiedenen Epochen Deutschlands bis hin zur heutigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Sie setzen sich mit der Vielfalt des Lebens in der Gesellschaft und den damit verbundenen Anforderungen an die Arbeit der Polizei auseinander. Damit einhergehend verstehen sie die Prävention und das entschlossene Einschreiten gegen jegliche Form von Extremismus als bedeutende Aufgabe der Polizei in der heutigen Gesellschaft. Zudem findet im Rahmen dieser Veranstaltung eine Vorlesung (8 UE) zu politisch motivierter Kriminalität statt.

In der Fortbildung werden durch die Bildungseinrichtungen mehrere Seminare zum politischen Extremismus angeboten. Diese gliedern sich in Basis- und Aufbau Seminare und beinhalten die wesentlichen Themenbereiche in ihren spezifischen Ausprägungsformen.

Im dezentralen Dienstunterricht wird das Angebot des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit mit verschiedenen Seminaren genutzt.

Darüber hinaus werden im intranetbasierten Informations- und Wissensportal "Extremismusprävention" der Landespolizeidirektion aktuelle Forschungsergebnisse zum politischen Extremismus vorgestellt und wissenschaftliche Standpunkte zum Phänomenbereich des politischen Extremismus, zu Präventionsstrategien und Erklärungsansätzen aufgezeigt. Zudem werden polizeipraktische Handlungshinweise gegeben und auf themenbezogene externe wie interne Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen, Referate etc.) aufmerksam gemacht.

Die Thüringer Polizei bezieht die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sowie die Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Extremismusprävention in ihre Arbeit ein. Sie unterstützt zivilgesellschaftliche Projekte gegen politischen Extremismus und macht die hier gewonnenen Erfahrungen für die Polizeiorganisation nutzbar.

Geibert
Minister